



**Amtliches Bekanntmachungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf**

www.vg-westendorf.de

Was gibt's Nwi's

Jahrgang 43

Freitag, den 10. März 2023

Nummer 5

Das **Bürgerbüro** und das **Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf** ist am **Mittwoch, den 15. März 2023** wegen einer Fortbildungsveranstaltung **nicht besetzt**.



MVD
Musikverein Dösingen

Tradition
meets
Symphonie

FRÜHJAHRSKONZERT
MUSIKVEREIN DÖSINGEN
Dirigent: Gunter Schmid jun.

<p>Blätzgrabafest 17.05.2023 18.05.2023</p> <p>Tänzelfest Festzelt 15.07.2023</p> <p>Weinfest 30.09.2023</p>	<p>SAMSTAG 18.03.2023 20.00 UHR Alpenblick Westendorf</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

MVD
Musikverein Dösingen

Amtliche Bekanntmachungen

Abgabe von Grüngut seit dem 1.3.2023 wieder möglich

seit Mittwoch, 01.03.2023 sind die zentralen Sammelstellen für Gartenabfälle wieder geöffnet. Auch auf den Wertstoffhöfen ist dann wieder die Abgabe von Grüngut möglich. Es gelten weiterhin die bekannten Anlieferungs-Höchstmengen sowie die Gebührenregelung.

Kommunale Abfallwirtschaft

Landratsamt Ostallgäu

Grundsteuerreform in Bayern

Häufigste Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 2. Mai 2023 ist noch Zeit, die Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Bayern hat die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung um weitere 3 Monate bis zum 30. April 2023 verlängert.

Die Frist endet aufgrund des Sonn- und Feiertages mit Ablauf des 2. Mai 2023.

Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden **die häufigsten Fehler** aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden.

Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter

www.grundsteuer.bayern.de zusammengefasst.

1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten

Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.

Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.

In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen

Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt wird.

Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist.

Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengekommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich

Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist.

Die Berechnung der Wohnfläche eines **ausschließlich zu Wohnzwecken** genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören **Zubehörräume** (wie z. B. Kellerräume, Heizungsräume) **nicht zur Wohnfläche** und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

WER?
von 7 bis 99 Jahren

WO?
Pfarrstadel
Osterzell

WANN?
11.04.2023 –
16.04.2023

Einladung zum Theaterworkshop

WER HAT LUST AUF:
SCHMINKEN
SPIELEN & TANZEN
AUF DER BÜHNE
KOSTÜME BASTELN

Veranstalter
Theaterverein
Osterzell

BÜHNENBILDER &
REQUISITEN
BAUEN

LICHT UND TON
GESTALTEN

ANMELDUNG BIS ZUM 31.03.2023

Conny Groß

08345/1213, 0157/55756693, gerne auch per WhatsApp
oder per E-Mail mail@theaterverein-osterzell.de

Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche. In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären

Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).

Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:

Zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** gehören:

- aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören **nicht** zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**, wenn
- sie in einem Bebauungsplan als **Bauland** festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist oder
- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der **Grundsteuer B**. Das **Wohngebäude mit Garten** ist **immer der Grundsteuer B** zuzuordnen.

5. Grundsteuerermäßigungen beachten

Eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl kommt für die Gebäudeflächen eines Grundstücks des Grundvermögens (bebautes Grundstück) insbesondere in Betracht, wenn

- ein **Baudenkmal** nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 (Ensembleschutz) des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes,
- sozialer Wohnungsbau oder
- ein Wohnteil eines aktiven Betriebs der Land- und Forstwirtschaft vorliegt.

Die Ermäßigungen sind gesondert zu erklären. Die einzelnen Voraussetzungen sind in der ELSTER-Anleitung zur Anlage Grundstück (BayGrSt 2) bzw. in der Papier-Anleitung zur Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung (BayGrSt 4) erläutert.

Für die allgemeine Ermäßigung von Wohnflächen in Höhe von 30 % ist hingegen kein gesonderter Antrag notwendig, da dies automatisch von Amts wegen berücksichtigt wird.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?

Die Betreffenden müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

- Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:

Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen:

Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt „Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.

- Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde:

Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären **gegen alle** Bescheide jeweils **eigene Rechtsbehelfe** einzulegen. Weitere Informationen - insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss - sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler **nach Ablauf** der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide - sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist - grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. **Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.**

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
E-Mail info@vg-westendorf.de
Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Zusätzl. Bürgerbüro: Dienstag: 14:00 – 15:30 Uhr

Zutritt ins Bürgerbüro und Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung
möglichst online unter www.vg-westendorf.de oder telefonisch unter 08344/9202-0

Bürgerbüro und Standesamt am Mittwoch, den 15. März 2023 nicht besetzt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung ist das Bürgerbüro und das Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf am **Mittwoch, den 15. März 2023 ganztägig nicht besetzt**.

FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über www.vg-westendorf.de unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.

In Dösing, Am Kiesgrund wurde ein **Hörnerrodel** der Marke Lion und eine **Kinderspielzeugpistole** der Marke NERF (originalverpackt) aufgefunden.

Näheres unter 08344/9202-0



VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch Tel. 08345/312
Rathausplatz 1 Fax 08345/1686
87662 Kaltental E-Mail info@markt-kaltental.de
Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 19:00 – 19.45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Pfarrhof

Erreichbarkeit Telefon 08345/312 (Mo-Do über Gemeindeamt)

Öffnungszeiten

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Amtliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Blonhofen-Nord II“ in der Fassung vom 16.02.2023

Der Markt Kaltental hat mit Beschluss vom 27.02.2023 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Blonhofen Nord II“,

gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach ordnungsgemäßem Ablauf des Verfahrens und Abwägung der ein gegangenen Stellungnahmen und Anregungen als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorgenannten Bebauungsplan mit der Begründung bei der Marktgemeinde Kaltental, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental und in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt auch entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kaltental, 03.03.2023

Markt Kaltental

-Siegel-

gez. Hauser

Erster Bürgermeister



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7 Tel. 08344/76828-0
86869 Oberostendorf Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.com
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
in der Gemeinde: Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg:

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Amtliche Bekanntmachung

- zur Verkürzten Erneuten Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet - Ost Lengenfelder Straße“

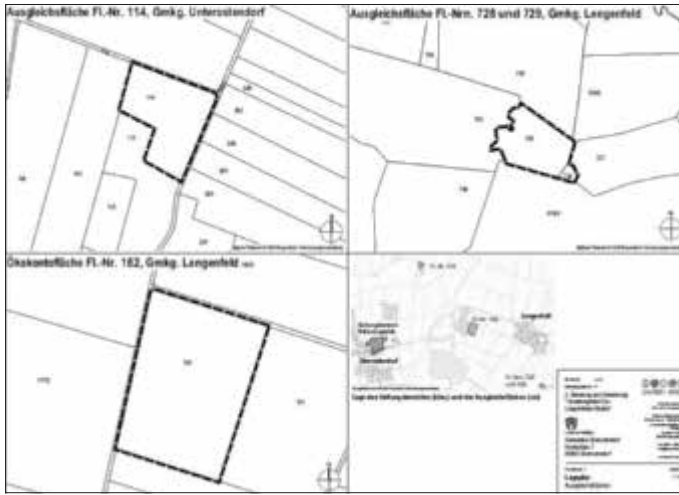
Der Gemeinderat Oberostendorf hat in der Sitzung vom 11.05.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet - Ost Lengenfelder Straße“ im OT Oberostendorf beschlossen.

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet - Ost Lengenfelder Straße“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.



Lageplan Bebauungsplan mit Geltungsbereich, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020



Lageplan Ausgleichsflächen,
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. **Umweltbericht** gemäß § 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch (Erholung und Immissionschutz), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung; Stand: 01.03.2022
2. **Baugrunduntersuchung** „Erschließung des Gewerbegebietes „Lengenfelder Straße“ in Oberostendorf“ vom 24.08.2021, Ing. - Ges. ICP Geologen und Ingenieure für Wasser und Boden, Altusried, 27 Seiten. Dieser enthält Angaben zur Geologie und Schichtfolge, die Grundwasserhältnisse, Homogenbereiche und Bodenkennwerte, einer bautechnischen Beurteilung mit Maßnahmenvorschlägen zu Tiefbaumaßnahmen, Gründungshinweise für Hochbauten und Wassereinwirkungsklassen für Gebäude sowie der Untergrund-Sickerungsfähigkeit,
3. **Schalltechnische Untersuchung** zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nordost - Lengenfelder Straße“ in der Gemeinde Oberostendorf vom 17.08.2021, ACCON GmbH, Greifenberg, 42 Seiten. Die Untersuchung enthält Angaben zu den örtlichen, bestehenden Gegebenheiten (bestehende Immissionsquellen), die Berechnung der bestehenden Vorbelastungen durch Lärm, die Berechnung der zusätzlich, möglichen Schallemissionen (Kontingente für die neuen Bauflächen unter Berücksichtigung der Immissionsgrenzwerte nach (GIRL) und Vorbelastungen, eine zusammenfassende Beurteilung der Berechnungen sowie Textvorschläge für den Bebauungsplan.
4. **Geruchsimmisionsgutachten** zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nordost - Lengenfelder Straße“ der Gemeinde Oberostendorf, Landkreis Ostallgäu vom 19.02.2021, ACCON GmbH, Greifenberg, 56 Seiten. Das Gutachten enthält Angaben zur Aufgabenstellung und den Beurteilungsgrundlagen, einer Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten, die Beschreibung der bestehenden Emissionsquellen, die Berechnung und Darstellung der Ausbreitung der Gerüche (Ausbreitungsmodell) sowie die dazugehörigen Ergebnisse und deren Beurteilung.
5. Stellungnahme zu den Einwänden und Anmerkungen der Landwirte, des Bayerischen Bauernverbandes, des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Unteren Immissionschutzbehörde des LRA Ostallgäu zum Geruchsimmisionsgutachten ACB-0221-9385/04 vom 19.02.2021 „Aufstellung des Bebauungsplans `Gewerbegebiet Nordost - Lengenfelder Straße der Gemeinde Oberostendorf im Landkreis Ostallgäu“, vom 30.07.2021, ACCON GmbH, Greifenberg, 8 Seiten. Die Stellungnahme beschäftigt sich mit den Einwendungen und Hinweisen zum Geruchsgutachten aus der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der (frühzeitigen) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, stellt das Vorgehen der Gutachter: innen dar und gibt nochmals eine luft-hygienische Beurteilung der Gesamtsituation wider.
6. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten zu den Schutzgütern aus der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der (frühzeitigen) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch:

- Empfehlung der Aufnahme des textlichen Hinweises auf das Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zu den entsprechenden Baumarten;
- Einwendung zur schalltechnischen Untersuchung (Zeitangabe zur Traktornutzung, Abpumpen von Gülle, fehlende Berücksichtigung der Betriebserweiterung nördlich des Planungsgebietes);
- Einwendungen zum Geruchsgutachten (Angabe zu geöffneten Fahrtilos, fehlende Berücksichtigung der Betriebserweiterung nördlich des Planungsgebietes);

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt.

Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist die Durchführung einer Umweltprüfung in Verbindung mit der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes erforderlich. Es wurde ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Dieser ist in die Begründung integriert.

Verkürzte Erneute Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Oberostendorf hat mit Sitzung vom 28.02.2023 den Entwurfsstand 3 der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost - Lengenfelder Straße“ im OT Oberostendorf in der Fassung vom 28.02.2023 mit Begründung, schalltechnischer Untersuchung und Geruchsimmisionsgutachten gebilligt.

Der Entwurfsstand 3 liegt

von Montag, 20.03.2023 bis einschließlich Montag, 03.04.2023

zur öffentlichen Einsichtnahme im Sitz der Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf / Ortsteil

Dösingen während der allgemeinen Dienststunden sowie im Internet unter www.oberostendorf.de für die Dauer von zwei Wochen erneut aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.oberostendorf.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt, wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können.

Diese sind im Einzelnen:

- Wand- und Gesamthöhe GE 2.3 auf der Planzeichnung (Anpassung an textliche Festsetzungen Art. 4.4).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand 3 mit Begründung eine Stellungnahme abzugeben.

- Hinweise zur Sicherung der betrieblichen Erweiterung des nördlich angrenzenden Tierhaltungsbetriebes;
- weitere Hinweise zur betrieblichen Erweiterung des Tierhaltungsbetriebes nördlich des Planungsgebietes (geplantes Betriebsleiterwohnen, PV-Anlage auf dem Dach);
- Hinweis auf Duldung der ortsüblichen Emissionen durch die Landwirtschaft;
- Ablehnung der zulässigen Wohnnutzung im Gewerbegebiet (Betriebsleiterwohnen) aufgrund der Geruchsimmissionen bzw. der zu erwartenden Schallemissionen;
- Hinweis auf Genehmigungsfreistellung der Mischgebietsflächen in den Festsetzungen;
- Hinweis auf Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Schall-Kontingentierung;
- Hinweise zur Einhaltung der Sichtdreieck und deren Freihaltung bei Zufahrten auf Staatsstraßen;
- Hinweise zur Straßenplanung;
- Hinweise zur Werbeanlagen;

- Schutzgut Boden und Wasser:

- Einwendung über zu hohen, nicht ausreichend begründeten Flächenbedarf (Verfehlung des übergeordneten Ziels „flächensparende Siedlungsentwicklung“);
- Hinweis auf Untersuchung des Bodenaushubs;
- Einverständnis mit der festgesetzten Niederschlagswasserbeseitigung;
- Hinweise über ausreichende Vorsorge bei den Gebäuden gegenüber Extremwetterereignissen (z. B. Starkregen, Sturzfluten etc.);
- Hinweis auf Nachführung der städtebaulichen Erfordernis;

- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

- Begrüßung der Festsetzungen zur Bepflanzung und Ansaaten;
- Hinweis auf Durchsetzung der Maßnahmen durch Einforderung von der Gemeinde;
- Hinweis auf Überschreitung der max. GRZ von 0,8;
- Hinweis zur Eingriffsbilanzierung zur Errechnung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs;
- Hinweis auf Zuordnung der Ausgleichsflächen
- Hinweis zu Festsetzungen der Ausgleichsflächen
- Hinweis zur Verwendung von Festmist sowie Pflanzenschutzmitteln

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Denkmalschutz:

- Hinweis auf das Baudenkmal in der Kardinalstraße;
- Hinweis darüber, dass keine Bodendenkmäler im Planungsgebiet bekannt sind, ein Auffinden aber möglich;
- Zustimmung über die Verlegung des Wanderweges und zur Variante V4

- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:

- Begrüßung der Festsetzungen zur Bepflanzung und Ansaaten,
- Hinweis auf Durchsetzung der Maßnahmen durch Einforderung von der Gemeinde

7. Weitere Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten zu den Schutzgütern aus der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:

- Schutzgut Mensch:

- Hinweis über Mindestabstand von 120 m von Wohnnutzung zu einem Tierhaltungsbetrieb im Außenbereich;
- Empfehlung im Gewerbegebiet keine Wohnnutzung zuzulassen (Betriebsleiterwohnen)

- Schutzgut Boden und Wasser:

- Hinweis darüber, dass keine altlastenverdächtigen Flächen bekannt sind;
- Hinweis, dass die Versiegelung von Boden gering zu halten ist;
- Hinweis, dass schadstoffbelasteter Bodenaushub sachgemäß zu entsorgen ist

- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

- Einverständnis mit der geänderten Festsetzung zur GRZ (Grundflächenzahl);
- Einverständnis mit der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Baurechts;
- Einverständnis mit den geplanten naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen und -maßnahmen

- Schutzgute Kultur- und Sachgüter / Denkmalschutz:

- Hinweis auf das Baudenkmal in der Kardinalstraße;
- Hinweis darüber, dass keine Bodendenkmäler im Planungsgebiet bekannt sind, ein Auffinden aber möglich.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum angepassten Entwurfsstand 3 der Bebauungsplanänderung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Oberostendorf, den 03.03.2023

Gemeinde Oberostendorf

-Siegel-

gez. Holzheu

Erster Bürgermeister

Impressum

Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser

Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dörsingen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Amtliche Bekanntmachung

zur Öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) und Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB nach § 13 Absatz 2 und 3 BauGB

der Einbeziehungssatzung Nr. 20

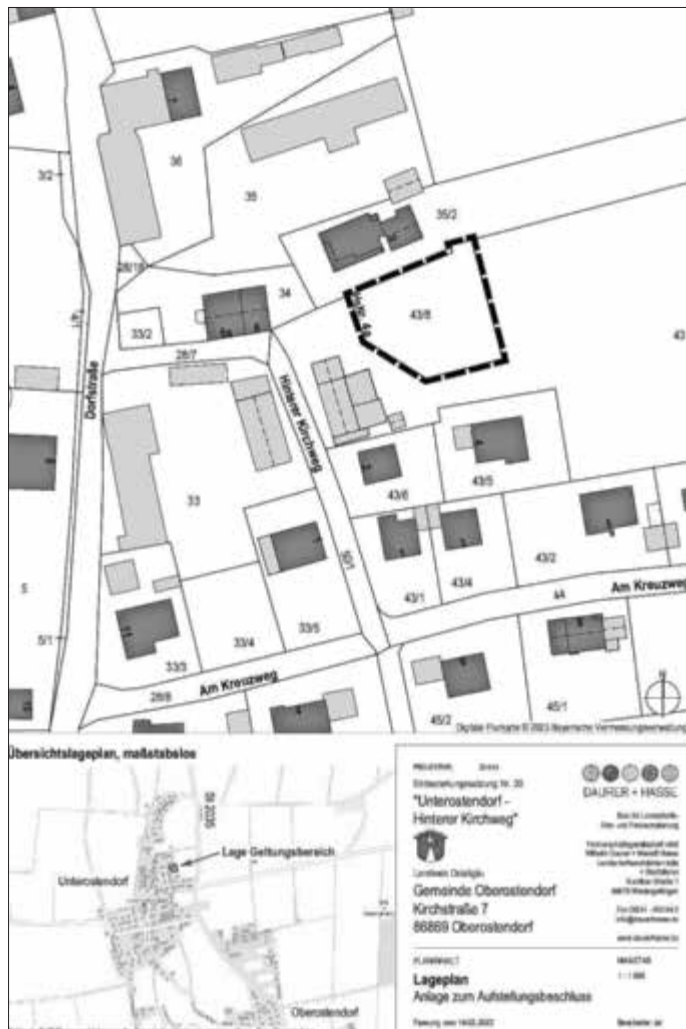
„Unterostendorf - Hinterer Kirchweg“

Der Gemeinderat Oberostendorf hat in der Sitzung vom 14.02.2023 gemäß § 34 Abs.4 bis 6 BauGB die Neuaufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 20 „Unterostendorf - Hinterer Kirchweg“ im OT Unterostendorf beschlossen.

Einbeziehungssatzung Nr. 20

„Unterostendorf - Hinterer Kirchweg“

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.



Lageplan mit Geltungsbereich (Balkenlinie),
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

Verfahren

Die Einbeziehungssatzung wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Umweltprüfung

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kann im Vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 und auch vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Es wird daher kein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Oberostendorf hat mit Sitzung vom 28.02.2023 den Entwurfsstand der Einbeziehungssatzung Nr. 20 „Unterostendorf - Hinterer Kirchweg“ im OT Unterostendorf mit Begründung gebilligt. Dieser liegt

**vom Montag, 20.03.2023 bis einschließlich
Montag, 24.04.2023**

zur öffentlichen Einsichtnahme im Sitz der Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf / Ortsteil Döisingen während der allgemeinen Dienststunden sowie im Internet unter www.oberostendorf.de für die Dauer eines Monats aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.oberostendorf.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand mit Begründung eine Stellungnahme abzugeben.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Entwurfsstand der Einbeziehungssatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Oberostendorf, den 03.03.2023

Gemeinde Oberostendorf

-Siegel-

gez. Holzheu

Erster Bürgermeister



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang

Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag:	18:30 – 20:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Aktion „Sauberes Ostallgäu“

Am **Samstag, den 25.03.2023** findet die Aktion „Sauberes Ostallgäu“ statt.

Treffpunkt ist um 09:30 Uhr am Alten Sportheim.

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich an der Sammlung rege zu beteiligen.

Im Anschluss werden die Beteiligten mit einer kleinen Brotzeit belohnt.

Ausweichtermin, bei schlechter Witterung, ist Samstag der 01.04.2023.

Thema Solarstrom und Batteriespeicher:

Vortrag am 30.03.2023 in Stöttwang - Bitte um Voranmeldung

Eignet sich mein Eigenheim für eine Photovoltaik-Anlage? Wie kann ich eine bestehende Anlage aufrüsten und den Eigenverbrauchsanteil des selbst produzierten Stroms erhöhen? Und was bringt ein Batteriespeicher? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigt sich der Vortrag am 30.03.2023 in Stöttwang. Beginn ist um 20:00 Uhr.

Stefan Schleszies, der als Energieberater für das Energie- und Umweltzentrum Allgäu sowie die Verbraucherzentrale tätig ist, erklärt zudem, welche Faktoren bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Rolle spielen und wie Solarstrom zum Heizen (Power to Heat) sowie für Elektromobilität sinnvoll genutzt werden kann.

Zur Wahl des passenden Veranstaltungsraums bitten wir um kurze Voranmeldung unter info@stoettwang.de oder Telefon bzw. Anrufbeantworter (08345/326)

Veranstaltungskalender 2023

10.-11.3.2023	Basar
11.3.2023	Schützenverein Königsehrung
19.3.2023	Fastenessen Gemeindehalle
22.3.2023	JHV CSU
24.3.2023	Jagdversammlung und Jagdessen Stöttwang
31.3.2023	Osterschießen
1.4.2023	JHV Feuerwehr
14.4.2023	JHV Obst- und Gartenbauverein
16.4.2023	Erstkommunion
21.4.2023	JHV Schützenverein
1.5.2023	Maibaum aufstellen Gennachhausen
21.5.2023	Melterfest
15.-19.6.2023	Musikfest Germaringen
16.-18.6.2023	Wieswallfahrt
16.7.2023	Kappellenradtour Pfarreiengemeinschaft
21.7.2023	Kesselfleischessen Feuerwehr
22.7.2023	Firmung
29.7.2023	Gauditurier Korbball
14.8.2023	Kräuterboschenbinden
10.9.2023	Pfarrfrühschoppen
17.9.2023	150 Jahre Veteranenverein
22.-23.9.2023	Basar
23.9.2023	Lange Nacht der Feuerwehr
3.10.2023	Feuerwehrausflug
6.10.2023	Er und Sie Schießen
7.10.2023	Weinfest
8.10.2023	Landtagswahl
11.10.2023	Konzert Bundesmusikcorp
4.11.2023	Hackfete
12.11.2023	Veteranenjahrtag
28.11.2023	Versammlung Obst- und Gartenbauverein
1.12.2023	Klausenschießen
2.12.2023	Versammlung VDK in Blonhofen
2.-3.12.2023	Christkindlmarkt
10.12.2023	Adventsnachmittag
26.12.2023	Weihnachtskonzert
28.12.2023	Weihnachtskonzert
3.1.2024	Königsschießen
6.1.2024	Königsschießen
6.1.2024	Schafkopfturnier
12.2.2024	Kinderfasching
23.-24.2.2024	Basar

Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Alfons Tröber



Alfons Tröber war von 1984 bis 2014 Mitglied des Gemeinderats, und über 10 Jahre Leiter des Friedhofs. Neben seinem weiteren Engagement in Kirche und Vereinen hat er die Gemeinde mit einigen seiner Kunstwerke bereichert, wie mit der „Welle an der Kette“ am Hochwasserdamm, der Skulptur am Ende der Reichenbacher Straße, dem Christus am nahegelegenen Feldkreuz, der Bank an der Pfarrer-Klein-Starße, und vielem mehr. Sein Mitwirken war und ist immer spontan und unkompliziert.

Zuletzt hatte Alfons Tröber den Wirtschaftsteil seiner ehemaligen Hofstelle im Ortskern von Stöttwang der Gemeinde übereignet. Sein damit verbundener Wunsch liegt in der künftigen Nutzung seiner Zuwendung zum Zweck der Seniorenarbeit.

Dafür gilt ihm und seiner Frau unser Respekt und unser größter Dank!

Die Gemeinde Stöttwang hat Herrn Alfons Tröber für sein selbstloses und soziales Wirken zum Wohle der Allgemeinheit die Ehrenbürgerwürde verliehen.

Schlegel, 1. Bürgermeister



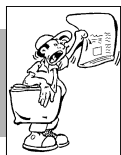
GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
in der Gemeinde: Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Ende des amtlichen Teils



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Schulungsreihe: ehrenamtlich für Inklusion in der Gemeinde

Der Landkreis Ostallgäu und die Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren e.V. bieten im Herbst wieder eine kostenlose Inklusionsbegleiterschulung an. Sie ist für Ehrenamtliche gedacht, die Menschen mit Behinderung im Alltag unterstützen wollen. Start der Kursreihe mit sechs Modulen ist am 6. Oktober 2022.

In der Inklusionsbegleiterschulung erhalten Ehrenamtliche das nötige Grundwissen, um Menschen mit Einschränkungen bei der sozialen Teilhabe zu unterstützen. Die ehrenamtliche Unterstützung für Menschen mit Behinderung kann dabei viele Formen annehmen - von der Einkaufs- und Haushaltshilfe bis zur Familienassistenz oder Schulbegleitung. In Deutschland engagieren sich jeden Tag Millionen für ihre Mitmenschen und die Gesellschaft.

Leistungen zertifizierter Personen können von den Pflegekassen übernommen werden

Eine erfolgreiche Teilnahme zertifiziert dafür, Unterstützung und Hilfemaßnahmen nach § 45a SGB XI im Rahmen eines anerkannten Dienstes durchzuführen. Das bedeutet, dass die Leistungen über die Pflegekassen vergütet werden können.

Wer Interesse an der Schulung oder allgemein an der ehrenamtlichen Arbeit für Menschen mit Behinderung hat, kann sich an den Leiter der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Ostallgäu, Ben Lutz, wenden unter der Telefonnummer 08341 9676 411 oder per E-Mail an offenehilfen@lebenshilfe-oal.de.

Aktionswoche „Inklusive dir!“ vom 17. - 23.06.2023 im Ostallgäu und Kaufbeuren

Aktionstag „Jugend und Menschen mit Behinderung“ am 24.06.2023 in Marktoberdorf

Dieses Jahr findet zum ersten Mal die Aktionswoche „Inklusive dir“ in Kombination mit dem Aktionstag „Jugend und Menschen mit Behinderung“ statt. Vom 17.-23.06. haben Interessierte die Möglichkeit im gesamten Landkreis Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren an verschiedenen Aktionen teilzunehmen.

Die Aktionswoche gipfelt dann am 24.06. in den Aktionstag in Marktoberdorf. Es handelt sich hierbei um ein gemeinsames Projekt des Kreisjugendrings Ostallgäu und der Offenen Behindertenarbeit Kaufbeuren/Ostallgäu.

Im Rahmen der Aktionswoche „Inklusive dir!“ und dem Aktionstag „Jugend und Menschen mit Behinderung“ sollen Menschen mit und ohne Behinderung zusammengebracht werden - mit dem Ziel, „Inklusion“ zu erleben und gemeinsam Spaß zu haben. Im Rahmen der Aktionswoche werden im gesamten Landkreis und in der Stadt Kaufbeuren verschiedene Aktionen stattfinden. Um die Woche möglichst bunt zu gestalten möchte der Kreisjugendring und die Offene Behindertenarbeit möglichst viele Jugendverbände, Jugendgruppen, Kommunen und Organisationen aufrufen sich mit einer Aktion zu beteiligen. Die Projekte können vom gemeinsamen Kochabend, über Ausstellungen, Kinoabende oder Sport-Turniere reichen - dabei soll die Inklusion im Mittelpunkt stehen.

Am Aktionstag können sich Vereine und Organisationen auf dem Marktplatz in Marktoberdorf präsentieren. Es wartet ein buntes und fröhliches Programm auf die Teilnehmer*innen.

An der Aktionswoche und am Aktionstag kann jede und jeder Interessierte egal ob jung oder alt, Menschen mit Behinderung oder ohne Behinderung teilnehmen.

Sie sind interessiert und möchten sich gerne mit einer Aktion beteiligen?

Die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter <https://www.inklusedir.de/>.



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Sonntag, 12.03. 3. FASTENSONNTAG, **8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Donnerstag, 16.03., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 17.03., 15:00 Uhr** Jugendkreuzweg nach Dienhausen (Gestaltung Firmlinge), **18:45 Uhr** Kreuzweg und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe - anschließend Aussetzung zur 24 Stunden Anbetung, **Samstag, 18.03. 18:30 Uhr** Einsetzung und eucharistischer Segen nach der 24 Stunden Andacht, **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Anna u. Josef Wahl u. Eltern; Josef Müller u. Maria, Eberle; Ludwig Kreuzer u. Angeh., **Donnerstag, 23.03., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 24.03., 18:45 Uhr** Kreuzweg u. Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Samstag, 11.03., 18:45 Uhr Rosenkranz, **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Freitag, 17.03., 15:00 Uhr** Jugendkreuzweg nach Dienhausen (Gestaltung Firmlinge), **Samstag, 18.03., 16:30 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 19.03.** 4. FASTENSONNTAG (Laetare), **8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Paul u. Theresia Kaufmann; Franz u. Karolina Bischof u. Sohn Johann; Josef Wahl m. Eltern; **11:30 Uhr** Tauffeier - Paul Bernhard Reger, **Donnerstag, 23.03., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe - im Anschluss Beichtgelegenheit in der Sakristei-, **Freitag, 24.03., 15:00 Uhr** gemeinsamer Kreuzweg der Pfarreiengemeinschaft zur Crescentiakapelle in Dienhausen (bei schlechtem Wetter findet der Kreuzweg in der Kirche Frankenhofen statt)

Pfarrei „ St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Samstag, 11.03., 10:30 Uhr Gottesdienst zum Holzhauerjahrtag, **Sonntag, 12.03.** 3. FASTENSONNTAG, **8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Hermine u. Josef Merk u. Theresia u. Oswald Merk; Gertraud Prestele u. Angeh., **Freitag, 17.03., 15:00 Uhr** Jugendkreuzweg nach Dienhausen. (Gestaltung Firmlinge), **Samstag, 18.03., 19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Jubiläum 150 Jahre Feuerwehr, Hl. Messe für alle Verstorbenen der Feuerwehr, **Sonntag, 19.03.** 4. FASTENSONNTAG (Laetare), **10:15 Uhr** Familiengottesdienst mit Erstkommunionkinder, Hl. Messe für Josef u. Anna Settele; Ludwig u. Hilda Fickler; Josefa u. Anton Merkle; Maria u. Richard Gotschke; Josef Fröhlschütz u. Eltern; Sebastian, Hedwig u. Josefa Scheuermann; Ursula Hindelang (JM); Josef Zwick u. Mutter Magdalena, **Freitag, 24.03., 15:00 Uhr** gemeinsamer Kreuzweg der Pfarreiengemeinschaft zur Crescentiakapelle in Dienhausen (bei schlechtem Wetter findet der Kreuzweg in der Kirche Frankenhofen statt)

Pfarrei „ St. Peter u. Paul, Aufkirch

Samstag, 11.03., 16:00 Uhr Rosenkranz in Aufkirch, **Sonntag, 12.03.** 3. FASTENSONNTAG, **10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Johann Reichart m. Angeh. u. Verst. Settele; Theresia u. Josef Neubrand; Kaspar Demmler; Hermann u. Walburga Kugelmann u. Angeh.; Ferdinand Seeler (30.), **Montag, 13.03., 19:00 Uhr** Friedensrosenkranz in Blonhofen **Dienstag, 14.03., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Aufkirch für Rosa Maria Menhofer, **Mittwoch, 15.03., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Blonhofen, **Freitag, 17.03., 15:00 Uhr** Jugendkreuzweg nach Dienhausen (Gestaltung Firmlinge), **16:00 Uhr** Kreuzwegandacht in Blonhofen, **Samstag, 18.03., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **Sonntag, 19.03.** 4. FASTENSONNTAG, **8:45 Uhr**

Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Hermann, Franziska, Josef u. Anna Schmid; Verst. Kögl u. Süß; **11:30 Uhr** Tauffeier - Levi Matthias Ried, **Montag, 20.03., 19:00 Uhr** Friedensrosenkranz in Blonhofen, **Dienstag, 21.03., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Helmshofen für Anna u. Max Hauser; Josef u. Theresia Ried u. Verst. Ried; Verst. Lutz u. Unsin m. Angeh.; **Freitag, 24.03., 15:00 Uhr** gemeinsamer Kreuzweg der Pfarreiengemeinschaft zur Crescentiakapelle in Dienhausen (bei schlechtem Wetter findet der Kreuzweg in der Kirche Frankenhofen statt), **16:00 Uhr** Kreuzwegandacht in Blonhofen

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Gemeinsamer Mittagstisch im März 2023

Der gemeinsame Mittagstisch findet **am Dienstag, den 21. März 2023** ab 11.45 Uhr im „**Gasthaus Wiedenmann**“ in Stöttwang statt.

Anmeldungen bitte bei

Klara Hauptvogel 08345/536

Zenta Schmid 08345/846

Richard Ficker 08345/519

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, möchte sich bitte melden.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Die Seniorenbeauftragten

Gemeinsames Essen verbindet

Der Pfarrgemeinderat lädt zum gemeinsamen Mittagessen ein
Familiengottesdienst zum Misereorsonntag

Gestaltung Familiengottesdienst Team, mitgestaltet durch die Erstkommunionkinder, am **Sonntag, 26.03.2023 um 10.15 Uhr** in der Pfarrkirche Stöttwang im Anschluss findet das Fastenessen in der Gemeindehalle Stöttwang statt.

In Gedanken verbunden mit den Menschen, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Für das Essen bitten wir um eine Spende zugunsten der Aktion Misereor.

Ein herzliches Vergelt's Gott

Ihr Pfarrgemeinderat

Frühschicht

Am Samstag 25. März 2023 um 8.30 Uhr im Pfarrhof in Stöttwang mit anschließendem Frühstück bis ca. 11.00 Uhr.

Wir wollen selber Brot backen und über unser Leben und die Fastenzeit nachdenken und reden.

Eingeladen sind alle Jugendlichen ab 10 Jahren.

Anmeldung bitte bei Elisabeth Mann Tel. 08345-9843 oder Handy 0174-3205918

Kinderkreuzweg

Herzliche Einladung an alle Kinder mit Eltern, Großeltern....

aus unserer Pfarreiengemeinschaft zum **KINDERKREUZWEG** am **31. März um 15.00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Gordian und Epimach in Stöttwang

St. Margareta Gutenberg

So, 12.03. 08.15 Uhr Heilige Messe, Angela Settele; **Di, 14.03. 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Barbara Fischer; Viktoria und Isidor Hefe; Alex und Philomena Stark; **Sa, 18.03. 09.00 Uhr** Altkleidersammlung der „Aktion Hoffnung“; Straßensammlung ab 09.00 Uhr; **So, 19.03. 10.00 Uhr** Festgottesdienst 350 Jahre Josefsbruderschaft mit H.H. Weibischof Florian Wörner; **Di, 21.03. 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Johann Baumann; Centa und Ignaz Hefe; **So, 26.03. 10.45 Uhr** Heilige Messe, Maria Echter und Anna Hafner; Johann Haider mit Eltern; GR Alfons Prestele JM; Marianne Steck mit Eltern; Klement Jehle

St. Michael Westendorf

Fr, 10.03. 19.15 Uhr Heilige Messe, musikalisch gestaltet von der Trachtenkapelle Westendorf, die Verstorbenen der Trachtenkapelle; Verst. Bader-Wind; **Sa, 11.03. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Gertraud Burkhardt; Franz Schafroth und eltern Leuterer und zu Ehren der Muttergottes; **So, 12.03. 08.45 Uhr** Fatima Rosenkranz, **10.15 Uhr** Kinderkreuzweg; **Fr, 17.03. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Berta Negele; Johann Köpfle (JM); Hedwig Kinberger; **Sa, 18.03. 08.30 Uhr** Altkleidersammlung der „Aktion Hoffnung“, Abgabe 08.30 - 10.00 Uhr bei Hans Mentner, Neue Gasse 2; **So, 19.03. 10.15 Uhr** Rosenkranz, **10.45 Uhr** Heilige Messe, Hildegard Einsle; Xaver Mentner (JM) und verst. Mentner; Johann und Rosina Ritzel und Katharina und Xaver Springer; **Fr, 24.03. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Dori Birk (JM) und Hubert Birk; **So, 26.03. 09.00 Uhr** Rosenkranz, **09.30 Uhr** Heilige Messe, Hildegard Mentner (JM) und verst. Mentner; Alois Köpfle und für die Familien Köpfle und Burkart

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr, 10.03. 08.30 Uhr Rosenkranz; **Sa, 11.03. 14.00 Uhr** Tauffeier von Laura Amalie Geiger; **So, 12.03. 08.15 Uhr** Pfarrgottesdienst, **09.30 Uhr** Kleinkindergottesdienst im Bürgeraal; **Di, 14.03. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 15.03. 18.40 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, die Verst. der Erzbruderschaft zum Hl. Rosenkranz mit Sterbetrost; Verst. der Fam. Weißenbach und Müller; Josef Gerle; **Fr, 17.03. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Sa, 18.03. 09.00 Uhr** Altkleidersammlung der „Aktion Hoffnung“; Abgabe von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Lagerhaus bei der Raiffeisenbank, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Josef Kerler und verst. Angehörige; Josef Graf (30.); Alfred Reißner (30.); **Di, 21.03. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 22.03. 18.40 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Wolfgang Dorn und Verstorbene Dorn; **Fr, 24.03. 08.30 Uhr** Rosenkranz, **18.00 Uhr** Rosenkranz mit „Pilgernder Muttergottes“; **Sa, 25.03. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Karl Schorer; Adolf Königsberger; Josef und Magdalena Hartmann und verst. Angehörige; die verstorbenen Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberostendorf

St. Nikolaus Lengelfeld

Fr, 10.03. 08.00 Uhr Rosenkranz mit Kreuzwegbetrachtung; **So, 12.03. 09.30 Uhr** Heilige Messe, Rosalia und Martin Kleinhaus; **Di, 14.03. 08.00 Uhr** Rosenkranz mit Kreuzwegbetrachtung; **Mi, 15.03. 19.15 Uhr** Heilige Messe; **Fr, 17.03. 08.00 Uhr** Rosenkranz mit Kreuzwegbetrachtung; **Sa, 18.03. 08.00 Uhr** Altkleidersammlung der „Aktion Hoffnung“; Straßensammlung ab 08.00 Uhr; **So, 19.03. 08.15 Uhr** Heilige Messe; **Di, 21.03. 08.00 Uhr** Rosenkranz mit Kreuzwegbetrachtung; **Mi, 22.03. 19.15 Uhr** Heilige Messe; **Fr, 24.03. 08.00 Uhr** Rosenkranz mit Kreuzwegbetrachtung; **So, 26.03. 10.45 Uhr** Heilige Messe

St. Peter und Paul Dösingen

Sa, 11.03. 10.00 Uhr Treffen aller Firmlinge im Pfarrheim in Dösingen; **So, 12.03. 10.45 Uhr** Heilige Messe, Alois Möst (JM) und Sohn Alois; Wendelin Nothelfer; **Do, 16.03. 19.15 Uhr** Heilige Messe; **Sa, 18.03. 10.00 Uhr** Treffen aller Firmlinge im Pfarrheim in Dösingen, **16.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Josef Schmid und Josefine Schuster; Josef Kinberger mit Eltern; Maria Henkel (JM); **Do, 23.03. 19.15 Uhr** Heilige Messe; **Sa, 25.03. 10.00 Uhr** Treffen aller Firmlinge im Pfarrheim in Dösingen, **19.15 Uhr** musikalische Chorandacht zur Fastenzeit; **So, 26.03. 08.15 Uhr** Pfarrgottesdienst

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

aktion hoffnung bittet um Kleiderspenden

am 17. und 18.03.2023

Nach wie vor herrscht ein Mangel an Sammelware und jedes gut erhaltene und saubere Kleidungsstück kann derzeit sehr gut gebraucht werden!

Das gehört - in Tüten verpackt - in die Kleidersammlung:

- + Damen-, Herren- und Kinderkleidung
- + Schuhe - paarweise gebündelt
- + Handtaschen und Accessoires
- + Faschingskleidung und Trachten
- + Retrokleidung aus vergangenen Jahrzehnten
- + Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche

Für die Aktion Hoffnung sind verwaschene, sehr altmodische, abgetragene, kaputte und verschmutzte Kleidung und Schuhe, Lumpen und Schneiderabfälle KEINE Kleiderspenden!

Gut zu wissen:

Die Aktion Hoffnung unterstützt in den Jahren 2023 und 2024 besonders junge Menschen in Uganda. Sie können in Ausbildungsprojekten der Partnerorganisation HOSFA ihren Schulabschluss machen und einen Beruf erlernen.

Weitere Informationen zum Projekt und Spendenmöglichkeit unter www.aktion-hoffnung.de

Sammeltermine:

Gutenberg:

- Samstag, 18.03.2023 ab 9.00 Uhr Straßensammlung

Westendorf:

- Samstag, 18.03.2023 von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr bei Hans Mentner, Neue Gasse 2

Lengsfeld:

- Samstag, 18.03.2023 ab 08.00 Uhr Straßensammlung

Oberostendorf:

- Samstag, 18.03.2023 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim Lagerhaus der Raiffeisenbank

Danke für Ihre Unterstützung!

Ihre Pfarrgemeinde und

das Team der Aktion Hoffnung



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Kolpingsfamilie Blonhofen-Aufkirch

OasenZeit vom Bezirk Ostallgäu

Einladung an Alle am:

Sonntag, 12. März 2023, 14:30 bis 17:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen im Schützenheim in Aufkirch

Römerturmstraße 15, 87662 Kaltental/Aufkirch

sowie anschließender Messfeier in der Kirche St. Peter und Paul (Aufkirch)

Leitung: Diözesanpräses Wolfgang Kretschmer und Mitglieder des diözesanen Fachausschuss Kirche mitgestalten

Ansprechpartner:

Daniela Zitt, Telefon: 0176-52728868 oder danielazitt@web.de

ALTKLEIDER - SCHUH - HANDYSAMMLUNG

der Kolpingsfamilie Blonhofen-Aufkirch

Die Kolpingsfamilie bietet am Samstag, **18.03.2023** eine Altkleidersammlung an.

Es findet keine Strassensammlung statt.

Wir bitten darum die Altkleidersäcke, gebündelte Schuhe in Säcken sowie Handys und Ladekabel zwischen 8.30 - 9.30 Uhr Zur Alten Schule in Blonhofen zu bringen um sie in den LKW zu verladen. Durch den Altkleidercontainer am Feuerwehrhaus in Aufkirch, der das ganze Jahr zur Sammlung dient ist die Straßensammlung überflüssig geworden.

Wenn Sie größere Mengen haben - holen wir diese nach telefonischer Anmeldung unter 0176-52728868 (D. Zitt) gerne ab.

Altpapiersammlung des FC Blonhofen

Am Samstag den **18.03.2023** findet die nächste Altpapiersammlung in den Gemeinden Markt Kaltental und Osterzell statt. Bitte stellen Sie die Papierware gebündelt ab 8:30 Uhr an Ihrer Hofeinfahrt bereit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Förderverein des Musikvereines Blonhofen e.V.

Einladung zur Jahresversammlung

für alle Mitglieder, Gäste und Interessierte.

Mittwoch, 22.03.2023 um 19:00 Uhr im Gasthaus Zitt

Tagesordnung: 1.) Begrüßung, 2.) Tätigkeitsberichte, 3.) Kassenbericht, 4.) Neuwahlen, 5.) Verschiedenes, 6.) Wünsche u. Anträge

gez. die Vorstandschaft

Musikverein Blonhofen

Vorspielnachmittag und Instrumentenkarussell

Herzliche Einladung an alle Eltern, Verwandte und Freunde der Jungmusikanten aus unserer Gemeinde zum alljährlichen Vorspielnachmittag bei Kaffee und Kuchen

am **Sonntag, 12. März um 14.00 Uhr**

im Blonhofer Stadtheater!

Mit dabei sind auch die Kinder der musikalischen Früherziehung und des Jugendchores.

Dieses Jahr zeigen unsere Jungmusiker ihr Können vor allem im **gemeinsamen** Zusammenspiel, das heißt, sie bieten diesmal ein straffes und sicherlich unterhaltsames Konzert.

Im Anschluss können natürlich alle Instrumente, für die ab dem kommenden Schuljahr Unterricht angeboten wird, einmal ausprobiert werden.

Es ist bestimmt auch Dein Wunschinstrument mit dabei!

Alle Neueinsteiger wenden sich bitte an Martin Reger (Tel. 08344-992506).

Wir freuen uns auf Euch!

Holzauer-Verein Frankenhofen und Umgebung

Einladung

zum Holzauerjahrtag am Samstag, 11. März 2023 in Osterzell 10:15 Uhr Aufstellung am Pfarrstadl zum Kirchzug mit der Musikkapelle Osterzell

10:30 Uhr hl. Messe für die verstorbenen Mitglieder, anschließend gemeinsames Mittagessen im Pfarrstadl und Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Alljene, die die Arbeit in der Natur und im Wald schätzen, sind recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Feuerwehrverein Blonhofen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Feuerwehrvereins Blonhofen findet am Samstag, den **25.03.2023 um 20:00 Uhr** im Gasthaus Zitt in Blonhofen statt. Eingeladen sind alle Mitglieder des Feuerwehrvereins Blonhofen. Die Mitglieder werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Protokoll der letzten Generalversammlung, 4. Jahresbericht, 5. Kassenbericht, 6. Grußwort des Bürgermeisters, 7. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Feuerwehrverein Blonhofen

Die Vorstandschaft

Gemeinsamer Kreuzweg der Pfarreiengemeinschaft

Zu unserem gemeinsamen Kreuzweg der Pfarreiengemeinschaft laden wir herzlich **am 24.03.2023, 15 Uhr** an der Crescentia Kapelle in Dienhausen ein.

Das Vorbereitungsteam aus Aufkirch, Frankenhofen und Osterzell freut sich auf ein zahlreiches Kommen und das gemeinsame Begehen des Kreuzweges!

Bei schlechtem Wetter findet der Kreuzweg in der Kirche St. Laurentius und Agatha in Frankenhofen statt.

Kindertagesstätte Markt Kaltental

Rathaussturm 2023

Zur Faschingszeit wurden das Rathaus, sowie die örtliche Bank fröhlich gestürmt. Die Beute:

Allerlei bunte Krawatten. Bürgermeister Manfred Hauser und einige Bankmitarbeiter blieben davor nicht verschont. Mit einem fröhlichen Piratenlied zogen Klein und Groß durch die Aufkircher Straßen.



Kita-Team Kaltental

Einzug in unser neues Haus



Jubel, Trubel, Heiterkeit - am 1. März war es so weit, nun sind wir im schönen Anbau drin - wir fieberten schon lange hin.

Ein neues Haus für unsere Kinder, kleinen Entdecker, Forscher und Erfinder.

Im Sommer laden wir alle Gäste - ein zum großen Einweihungsfeste

Ein Danke für das wunderbare Haus, es strahlt sehr viel Gemütlichkeit aus.

Eingerichtet mit Herz und Verstand-
viele Grüße, euer Kita-Team vom "Kaltentaler Land"!



GEMEINDE OBEROSTENDORF

FF Lengelfeld

Generalversammlung

Die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Lengelfeld lädt alle Mitglieder und Bürger herzlich zur Generalversammlung ein. Diese findet am Samstag, den 18. 03. 2023 um 20.00 Uhr in unserem Feuerwehrstüble statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung; 2. Totenehrung; 3. Protokollverlesung; 4. Kassenbericht und Entlastung; 5. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten; 6. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstands; 7. Ehrungen; 8. Vorschau 2023 und 2024; 9. Wünsche und Anträge

Es wäre wünschenswert, wenn die aktiven Feuerwehrleute in Uniform zur Versammlung erscheinen.

Die Vorstandschaft

Eishockeyverein Lengelfeld

Der Eishockeyverein Lengelfeld lädt alle Vereinsmitglieder am **Freitag den 24.03.2023 um 19.00** zur Generalversammlung ins Feuerwehrhaus Lengelfeld ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Protokollverlesung; 3. Kassenbericht; 4. Entlastung der Vorstandschaft; 5. Bericht des Vorstands; 6. Ausblick auf die neue Saison; 7. Wünsche und Anträge

EV Lengelfeld

Die Vorstandschaft

F-Jugend des SV Oberostendorf feiert Turniersieg

Am Sonntag, den 26.02.2023 nahm das Team der F-Jugend des SV Oberostendorf am SVM Hallenturnier in Mauerstetten teil. Ab der ersten Spielbegegnung im Spielmodus „jeder gegen jeden“ dominierte die Mannschaft aus Oberostendorf, und feierte am Ende mit 15 Punkten aus 5 spielen, den verdienten Turniersieg.



*Hinten v.l.n.r : Manfred Trautwein, Alexander Knoll, Mike Richter
Mitte v.l.n.r : Lucas Pokorny, Magdalena Trautwein, Simon Kerler, Neo Peil, Henri Singer, Nicklas Barthel
Vorne v.l.n.r : Valentin Busch, Sebastian Moser, Marius Gayer, Elias Fischerbauer, Benedikt Richter*

**Bei
uns werben Sie
richtig!**
www.wittich.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung SV Oberostendorf, Sparte Fußball

Sehr geehrte Mitglieder,
hiermit lädt Sie der SV Oberostendorf - Sparte Fußball zur
ordentlichen
Jahreshauptversammlung ein. Die diesjährige Jahreshauptver-
sammlung findet am

Donnerstag, den 16.03.2023 um 20.30 Uhr im Gasthaus Adler
(Fam. Kerler) in Oberostendorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken, 2. Protokollverlesung,
3. Kassenbericht mit Entlastung, 4. Bericht Abteilungsleiter,
5. Bericht Jugendleiter, 6. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Schützenverein „Adler“ Oberostendorf

Ostereierschießen

Zum diesjährigen Ostereierschießen lädt der Schützenverein
alle Schützinnen, Schützen und Jungschützen herzlich ein.

Schießtage: **Freitag, den 17.03.2023 und Freitag, den
24.03.2023 jeweils ab 19.00 Uhr.**

Die Preisverteilung findet am **Freitag, den 31.03.2023** im
Schützenraum des ZdV in Oberostendorf statt.

Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Gutenberg e. V.

Am Mittwoch, den **22. März 2023 um 20.00 Uhr** im Dorfgemein-
schaftshaus, findet unsere diesjährige Versammlung statt.

Tagesordnungspunkte:

Begrüßung; Protokoll von 2022; Kassenbericht; Bericht der Vor-
standschaft; Vortrag: **Mein Garten - ein Paradies für Biene,
Hummel & Co** von Herrn Dr. Christian Sedlmair; Wünsche;
Tombola

Wir freuen uns auf einen interessanten Vortrag von Herrn Dr.
Sedlmair in geselliger Runde.

Es gibt noch die Möglichkeit, torffreie Erde zu bestellen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Vorstandschaft

des Obst- und Gartenbauvereins Gutenberg

Josefsbruderschaft

Gutenberg feiert 350 Jahre Josefsbruderschaft mit Weihbischof
Florian Wörner **am 19.03.2023 um 10:00 Uhr.**

Der Gottesdienst findet in der Pfarrkirche St. Margareta in
Gutenberg statt.

Freiwillige Feuerwehr Oberostendorf

Einladung zur Generalversammlung

Zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ober-
ostendorf e.V. dürfen wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner
herzlich einladen.

Sie findet am **Samstag, 25. März 2023 ab 20:15 Uhr** in der
„Wangerstuben“ in Oberostendorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung; 2. Toten-
gedenken; 3. Protokollverlesung; 4. Kassenbericht und Ent-
lastung; 5. Bericht des 1. Vorstands; 6. Tätigkeitsbericht des
Kommandanten und Beförderungen
7. Informationen zum Neubau des Feuerwehrhauses und
Zukunft der Feuerwehren; 8. Neuwahl des Kommandanten;
9. Grußworte; 10. Wünsche und Anträge

Die Floriansmesse findet vor der Versammlung um 19:15 Uhr

in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt statt.

Auf vollzähliges Erscheinen in Uniform freut sich das
Kommando und die Vorstandschaft.

<i>Helmut Holzheu</i>	<i>Reinhold Hakala</i>	<i>Manuel Weigl</i>
<i>1. Bürgermeister</i>	<i>1. Vorstand</i>	<i>Kommandant</i>



GEMEINDE OSTERZELL

Altpapiersammlung des FC Blonhofen

Am Samstag den **18.03.2023** findet die nächste Altpapier-
sammlung in den Gemeinden Markt Kaltental und Osterzell
statt. Bitte stellen Sie die Papierware gebündelt ab 8:30 Uhr an
Ihrer Hofeinfahrt bereit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Pfarrgemeinde Osterzell

aktion hoffnung bittet um Kleiderspenden

am 11. und 15. März 2023

In diesem Jahr unterstützt die aktion hoffnung besonders die
Arbeit im EVRIM-Zentrum in Istanbul in der Türkei. Der Projekt-
partner vor Ort ist die Ordensgemeinschaft der Salesianer Don
Boscos. Geflüchtete junge Menschen bekommen in der Türkei
zwar Arbeit und eine Wohnung, haben aber keinen Zugang zu
Schulen oder Ausbildungsmöglichkeiten. Die meisten Flücht-
linge wollen nicht im Land bleiben; die Genehmigung zur Aus-
reise kann bis zu 8 Jahren dauern. Im Zentrum werden derzeit
380 junge Menschen begleitet. Sie werden unterrichtet, können
Sprachen lernen und bekommen rechtliche Hilfen. Durch
soziale und pastorale Angebote wird versucht, der Einsamkeit
und damit verbundenen Problemen entgegenzuwirken. Auch
gemeinsame Feiern im Zentrum tragen dazu bei.

Ihre gefüllten Sammeltüten bringen Sie bitte am

Samstag, den 11. März, von 9.00 - 12.00 Uhr oder am
Mittwoch, den 15. März, von 16.30 - 18.00 Uhr zum **Wertstoff-
hof in Osterzell.**

Danke für Ihre Unterstützung!

Ihre Pfarrgemeinde und

das Team der aktion hoffnung

Die aktion hoffnung bittet Sie vor allem um saubere zeitgemäße
Kleidung und Schuhe ohne Beschädigung, Bett- und Haus-
haltungswäsche und gerne auch modische Kleidungsstücke.

Gemeinsamer Kreuzweg der Pfarreiengemeinschaft

Zu unserem gemeinsamen Kreuzweg der
Pfarreiengemeinschaft laden wir herzlich am **24.03.2023, 15 Uhr**
an der Crescentia Kapelle in Dienhausen ein.

Das Vorbereitungsteam aus Aufkirch, Frankenhofen und
Osterzell freut sich auf ein zahlreiches Kommen und das
gemeinsame Begehen des Kreuzweges!

Bei schlechtem Wetter findet der Kreuzweg in der Kirche St.
Laurentius und Agatha in Frankenhofen statt.

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie
ein Produkt genießen, das den Bauern, die
es angebaut haben, auch faire Erlöse ein-
bringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus
Fairem Handel – ein Plus zum Genuss.

www.brot-fuer-die-welt.de

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de



Jagdgenossenschaft Stöttwang

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Jagdessen am Freitag, den 24. März 2023 um 20:00 Uhr im Gasthaus Wiedenmann.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher; 2. Protokoll der letzten Jagdversammlung; 3. Kassenbericht; 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft; 5. Bericht des Jagdpächters; 6. V. erwendung des Jagdschillings; 7. Wünsche und Anträge

Anträge zur Versammlung sind schriftlich drei Tage vor der Versammlung beim Jagdvorsteher einzureichen.

Im Anschluss an die Versammlung laden der Jagdpächter und die Vorstandschaft alle Jagdgenossen mit Partner herzlich zum Jagdessen ein.

Robert Unsin, Jagdvorsteher

Manfred Kreuzer, Jagdpächter

CSU Ortsverband Stöttwang

Einladung zur Ortshauptversammlung

mit unserem Bundestagsabgeordneten Stephan Stracke am Mittwoch, den 22.03.2023 um 20.00 Uhr im Gasthaus Wiedenmann

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Bericht des Vorstands, 3. Rechenschaftsbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung der Vorstandschaft, 6. Neuwahlen, 7. Ehrungen, 8. Verschiedenes

Schlegel, Ortsvorsitzender



Wir starten wieder unser Ü-60 Mittagstisch

am **14.3.2023** das Essen beim Gasthof Kugler ab 11.30 Uhr bitte meldet euch an - oder ab bis zum 11.3. der geplante Termin für Alpenblick entfällt

Euer Senioren Beauftragter mit seinem Team

Eltern-Kind-Fasching

der Kita Westendorf/Dösingen und RMSC



Bei fröhlicher und ausgelassener Stimmung verbrachten die Kinder mit ihren Familien einen Faschingsnachmittag mit vielen Tänzen und Spielen.

Dabei durfte natürlich auch nicht der Auftritt der Kita-Kinder fehlen. Gemeinsam machten sich die Kinder auf den Weg den Märchenschatz zu finden. Auf dem Weg dorthin fanden sie Kinder, die ein Zwergenlied, einen Hexentanz, ein Rhythmuslied und einen Zwergenmarsch vortrugen.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt.

Durch die gute Zusammenarbeit von RMSC, Elternbeirat, Eltern und Personal der Kita wurde der Nachmittag ein Erlebnis, der bestimmt vielen in Erinnerung bleibt.

Jahreshauptversammlung Musikverein Dösingen

Generalversammlung

Der Musikverein Dösingen lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur Generalversammlung am **Freitag, den 31. März 2023**, um 20:00 Uhr ins Pfarrheim nach Dösingen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorstand; 2. Totenehrung; 3. Bericht des Schriftführers; 4. Bericht des 1. Vorstand; 5. Bericht des Dirigenten; 6. Bericht der Kassiererin; 7. Entlastung der Vorstandschaft; 8. Neuwahlen - 1. Vorstand; 9. Wünsche und Anträge

Musikverein Dösingen e.V.

1. Vorstand Matthias Schmid

Schützenverein Tell Dösingen e.V.

Generalversammlung:

Am Donnerstag, **30.03.2023 um 20:00 Uhr**, findet die Generalversammlung des Schützenvereins Tell Dösingen e.V., im Schützenheim, Bürgerhaus Alpenblick statt.

Alle Mitglieder und interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Protokoll 2022, 3. Bericht der Vorstandschaft, 4. Kassenbericht und Entlastung, 5. Neuwahlen, **Beisitzer**, 6. Ehrungen, 7. Anträge, **Beitragsanpassung** 1. Schützenmeister Norbert Ulbrich

Förderverein Tell Dösingen

Generalversammlung:

Am Donnerstag, **30.03.2023 um 20:00 Uhr**, findet die Generalversammlung des Fördervereins Tell Dösingen im Schützenheim, Bürgerheim Alpenblick statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Protokoll 2022; 3. Kassenbericht; 4. Kassenrevision und Entlastung; 5. Jahresbericht Vorstand;

1. Vorsitzender Karl Schuster

Theaterworkshop

Die Dösinger Theaterstube lädt alle Interessierten zu einem kostenlosen Theaterworkshop ein. Dieser findet am Samstag, den 25. März 2023, von 10 bis 16 Uhr im Bürgerhaus Alpenblick in Westendorf statt.

Mit unzähligen Theaterspielen, Improvisationen, Rollenarbeit, Szenenspiel und einer großen Portion Spaß tauchen wir in die Welt des Theaters ein. Geleitet wird der Workshop von Sarah Hieber. Sie ist Schauspielerin und Theaterpädagogin und lebt in Augsburg. Sie steht seit mehr als zwanzig Jahren auf und hinter der Bühne und unterrichtet Schauspiel, Theater und Tanztheater an unterschiedlichen Institutionen und für alle Altersstufen. Im Moment kann man sie im Sensemble Theater in dem Monolog „All das Schöne“ von Duncan McMillan, sowie im Neuen Theater Burgau im „Loriot Abend“ auf der Bühne erleben.

Der Workshop ist für alle Personen ab 14 Jahren bis ins hohe Alter geeignet. Eine Mitgliedschaft oder Vorerfahrungen werden nicht benötigt. Anmelden kann man sich ab sofort bei Ben Lutz, telefonisch oder per Whatsapp unter 0176 543 963 46.

Die Dösinger Theaterstube freut sich auf einen spannenden Theaterabend mit Euch!

Freiwillige Feuerwehr Dösingen e.V.

Erste Hilfe mit Selbstschutzhilfen

Zielgruppe: Kinder bis zum 14. Lebensjahr

Der Feuerwehrverein Dösingen bietet euch keinen klassischen Erste Hilfe Kurs, sondern einen Kind gerechten Erste Hilfe Kurs mit Selbstschutzhilfen an.

Speziell geschultes Personal vom ASB übernimmt die Ausbildung. Mit dem ASB werden spielerisch wichtige Grundkenntnisse altersgerecht vermittelt.

Termin: Freitag den 19.05.2023 und Samstag den 20.05.2023 im Pfarrheim in Dösingen (alter Kindergarten).

Genauer Termin wird nach der Anmeldestärke vergeben.

Der Kurs ist kostenlos, lediglich eine kleine Unkostenpauschale von 5€ sind fällig bei Kursantritt.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zu Verfügung

Anmeldung Bitte bis zum 17.03.2023 per WhatsApp

Stefan Nadler Tel.: 0151 / 54807881

Rad- und Motorsportclub Westendorf e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 26.03.2023

Am Sonntag, den 26.03.2023 findet um 20 Uhr die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung im Gasthaus „Grüner Baum“ statt.

Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde unseres Vereines herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Totengedenken; - Protokollbericht 2022; - Kassenbericht 2022; - Bericht Vorstand, Entlastung Vorstandschaft; - Aufnahme neuer Mitglieder; - Ehrungen; - Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen

Die Vorstandschaft RMSC

Schützenverein

„Schorenwäldler Westendorf“

Ostereier- und Hausl-Pokal-Schießen 2023

An folgenden Abenden kann geschossen werden:

Freitag 10.03., Freitag 17.03. und Freitag den 24.03.2023.

Der Osterhase und der Hausl freuen sich über eure Teilnahme.

Einladung zur Generalversammlung

des Schützenvereins „Schorenwäldler Westendorf“

Liebe Schützinnen und Schützen, die ordentliche Generalversammlung 2023 findet **am Samstag, 01.04.2023 um 20.00 Uhr** im Schützenheim statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung und Totengedenken; 2. Protokollbericht; 3. Jahresbericht des Schützenmeisters; 4. Kassenbericht; 5. Bericht des Sportleiters; 6. Ehrung Vereinsmeister; 7. Ehrung langjähriger Mitglieder; 8. Aufnahme neuer Mitglieder; 9. Vorschau auf das Schießjahr 2023/2024; 10. Wünsche und Anträge
Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Im Anschluß an die Generalversammlung findet die Preisverteilung des Osterschießens, sowie die Vergabe des Hausl-Pokals statt.

WIR in Westendorf

Einladung an alle Bürger der Gemeinden

„Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht/ Betreuungsvollmacht - Warum ist es für alle so wichtig?“

Information - Austausch - Diskussion

Montag, 13. März 2023 von 18:30 - 20:00 Uhr

im Gasthof „Zum grünen Baum“ in Westendorf

Dozent: Herr Rainer Linke,

Geschäftsführer Caritas Kaufbeuren

Nähere Information erhalten Sie von der **Gemeindegemeinschaftswester in Westendorf Angelika Bergmann:**

Freitag von 9:00 - 11:30 Uhr unter 08344-99 26 20

0176- 42 73 85 70 (auch gerne per WhatsApp)

E-Mail: Gemeindegemeinschaftswester-Westendorf.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

WIR in Westendorf bieten 2023 wieder zusammen mit der Gemeinde verschiedene kostenfreie Vorträge für alle Bürger an.



Sonstige Mitteilungen

ADFC-Kaufbeuren-Ostallgäu - Die Radlsaison beginnt!

Sa, 18.03.2023 Geführte Fahrradtour - kleine Tagestour „Frühjahrstour zum Seidelbast“

Treffpunkt Bahnhofsvorplatz Kaufbeuren, Zeit wird bei Anmeldung mitgeteilt. Diese Frühjahrstour führt zu einigen Stellen in der Umgebung, wo der Seidelbast Ende März die ersten Farbtupfer in die Natur setzt. 40 km, etwas hügelig, mit Einkehr. Die Tour ist nur bei gutem Wetter möglich. Info und Anmeldung unter Tel. 08345/952678.

<https://kf-oal.adfc.de> und <http://touren-terminen.adfc.de>

Anmeldung bis zum 14.03.2023 zur 4-Tages-Radtour Bodensee-Drei-Welten-Radweg-Südschwarzwald - Sa 29.04. - Di 02.05.2023

Wir reisen mit der Bahn an nach Lindau, radeln nach Bregenz und fahren mit den Rädern in der Gondelbahn hinauf auf den Pfänder mit grandiosem 360°-Ausblick über den Bodensee und den Bregenzer Wald. Anschließend geht's hinunter zum Bodensee, wir genießen den Lindauer Hafen und die Obstbaumblüte. Am nächsten Tag früh Überfahrt mit der Fähre nach Konstanz, am Hochrhein entlang über Stein am Rhein zum spektakulären Rheinfluss in Schaffhausen. Noch ein Stück weiter, im Klettgau, ist die 2. Übernachtung geplant. Auf dem 3-Welten-Radweg geht es noch 2 Tage weiter durch den Südschwarzwald mit Titisee und weiteren Höhepunkten. Rückfahrt mit DB von Donaueschingen.. Weitere Info und Anmeldung unter Tel. 08345/952678.

<https://kf-oal.adfc.de> und <http://touren-terminen.adfc.de>

Anmeldung bis zum 18.03.2023 zum Fahrtechnikkurs mit BikersDream - Sa 01.04.2023 von 10 - 16 Uhr

Ort: Freizeitgelände neben DAV Kletterturm, Buronstraße 99, 87600 Kaufbeuren

Bitte Verpflegung und Trinken mitbringen! In diesem Kurs vermitteln wir alle Grundlagen, die für das Fahren in leichtem Gelände notwendig sind. Überwinden von leichten Hindernissen, grundlegende Kurventechniken, situationsgerechtes Bremsen und Schalten. Anschließend üben wir im Gelände an geeigneten Stellen die erlernten Techniken. Voraussetzungen: keine Vorkenntnisse. Optimalerweise sollte Dein Fahrrad in einem technisch einwandfreien Zustand sein, ein Helm sowie Fahrradhandschuhe sind selbstverständlich. Kosten: 60 EUR pro Person, Mitglieder des ADFC Kaufbeuren-Ostallgäu bekommen einen Zuschuss und bezahlen nur 48 EUR. Anmeldung inkl. Vorkasse bei Eva Haake, Tel. 0175 - 24 14 453 oder per Mail: [eva.haake\(at\)adfc-kf-oal.de](mailto:eva.haake(at)adfc-kf-oal.de); Bezahlung entweder bar bei Eva oder per Überweisung auf unser ADFC-Bankkonto.

Weitere Info und Anmeldung auch hier:

<https://kf-oal.adfc.de> und <http://touren-terminen.adfc.de>

ADFC - Kreisverband Kaufbeuren-Ostallgäu

Mitgliederversammlung Kreisverband Kaufbeuren-Ostallgäu

Am 2. März blickten die gut 20 Besucher Mitgliederversammlung auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2022 zurück. Die beiden Tourenleiter Kordula Sengmüller und Peter Marka organisierten und führten insgesamt 185 Teilnehmer in 28 Touren, von Halbtagestouren bis Mehrtagestouren. Gemeinsam wurden so über 23.000 km geradelt. Ein Fokus stand für die neue Vorstandschaft 2022 auf der Öffentlichkeitsarbeit. So wurden alle Touren und Aktionen in der Tagespresse und teilweise sogar im Radio angekündigt und darüber berichtet. Die neue Homepage <https://kf-oal.adfc.de> und das ADFC-Tourenportal gingen an den Start und liefern seitdem aktuelle Informationen. Für neue Mitglieder und positive Wahrnehmung sorgte ein Aktivteam mit Infoständen und Codierung unterm Dach des neuen Pavillons. Kooperationen mit anderen Kreisverbänden ermöglichten Fahrsicherheitstrainings und einen neuen Programmflyer. Zur Finanzierung der vielen neuen Aktivitäten und der dafür nötigen Ausstattung konnten 15 Sponsoren gewonnen werden. Ein weiterer Schwerpunkt war die Vernetzung zu gleichgesinnten Verbänden und zur Lokalpolitik. Präsenz bei der Planung in den Kommunen und im Landkreis und die Mitorganisation von Stadtradeln und der Koordinierung des Radentscheids Bayern waren da sehr wichtige Maßnahmen. Durch Fortbildungen können im neuen Jahr nun Touren von vier Tourenleitern angeboten werden. Alle Touren und Aktionen findet man im neuen Jahresprogrammflyer in den Tourismusinformationen in den Kommunen und bei vielen Partnern.

Johannes Auburger bedankte sich ganz herzlich bei allen Vorstandsmitgliedern und den Aktiven für die geleistete ehrenamtliche Arbeit und bei allen Teilnehmern für die Unterstützung.



Im Bild von links nach rechts: Vorsitzender Johannes Auburger, Tourleiterin und Kursorganisatorin Eva Haake, Beisitzer Siegbert Sadowski, Tourleiter Peter Marka, Codierer Gerd Thoma, Schatzmeisterin und Tourenleiterin Kordula Sengmüller, Tourenleiter und Codierer Karl-Heinz Ruß (es fehlt Codierer Wilko Reißner)
Foto: Wolfgang Seidler

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Kaufe Ihren alten/defekten
Rasentraktor, Aufsitzmäher, auch m. Motorschaden oder neuwertige. Anrufen od. anschreiben per WhatsApp. Tel.: 0157/85982793

Ihren Traumpartner finden
mit einer Kleinanzeige.

anzeigen.wittich.de

JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter jobs-regional.de bringt Sie weiter!



**Bezirksverband
Schwaben e.V.**

Die AWO Bezirksverband Schwaben e.V. (AWO) ist ein innovativer, moderner u. überkonfessioneller Träger. Wir bilden, erziehen u. betreuen knapp 3.500 Kinder in 38 Einrichtungen an 24 Standorten im Regierungsbezirk Schwaben in Kinderkrippen, -gärten, -horten u. Kinderhäusern.

**für unsere Kita mit Krippe und Kindergarten in Osterzell
suchen wir ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Termin**

**Erzieher/in und Kinderpfleger/in oder vgl.
anerkannter Abschluss sowie eine/einen FSJ (m/w/d)
in Teil- und Vollzeit (38,5 Wochenstunden)**

Wir bieten Ihnen:

- Raum für selbständiges Arbeiten
- einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz mit Altersvorsorge
- eine leistungsgerechte Vergütung gemäß TV AWO Bayern
- interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten
- kollegiale Beratung sowie Begleitung durch interne Fachberatung
- Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten für Mitarbeiterkinder
- Jahressonderzahlung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Unterstützende psychosoziale Beratung in besonderen Lebenslagen

Wir erwarten:

- Freude und Einfühlungsvermögen beim Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und deren Eltern
- soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit sowie Freude und Leidenschaft am Beruf auf Grundlage der Partizipation

Unser Team freut sich auf Sie und Ihre Unterstützung! Lernen Sie uns kennen, und kontaktieren Sie uns zu einem persönlichen Gespräch.

Weiter Infos über unsere Kita finden sie unter <https://www.awo-kita-osterzell.de/>. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte über die www.awo-stellenboerse.de an die Einrichtungsleitung.

Dem Leben einen würdigen Abschied geben.

Bestattungen LÄSSER

G
m
b
H

Seit 1975

Buchloe 08241/2363

Wir bestatten auf allen Friedhöfen Ihrer Wahl.



www.bestattungen-laesser.de



MIETWAGEN

Iris Lind-Eklöh

Westendorfer Str. 9 • 87656 Germaringen

☎ 0 83 41 - 30 56

@ info@taxi-germaringen.de

Dialyse-, Kranken-, Flughafenfahrten u. v. m.

Schneiderei für

• Damen und Herren • Vereinstrachten

• Maßenfertigungen • Änderungen aller Art

Monika Bauer
Bgm.-Singer-Straße 5
87679 Westendorf

Termin bitte nach Vereinbarung

☎ 08344/921591



ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefe, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36

Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

Schreinerei
Markus Karg GmbH

Kramgasse 6
87662 Kaltental-Aufkirch
0 83 45 / 95 23 78
01 52 / 07 74 16 77
schreinerei.karg@icloud.com

Fenster | Türen | Insektengitter | Rolläden | Möbel

Böden | Innenausbau | Reparaturen

Sachverständiger für Fenster-Türen-Wintergärten

Qualität aus Leidenschaft

WACHTER Kfz-Technik

Kfz-Reparaturen aller Fabrikate, Inspektion
Motordiagnose, Fahrzeugelektrik, Einspritzanlagen
TÜV-Abnahme im Hause,
Abgasuntersuchung für Benzin & Diesel PKW,
Klimaservice-Fachbetrieb
Lassen Sie sich einen Termin geben.

****SABO Rasenmäher****

Verkauf und Reparaturservice

SABO Qualitätsschmiede für Rasenmäher

Kfz-Technik Meisterbetrieb Wachter
Gutenbergerstr. 44 • 87679 Westendorf

Tel.: 08344 598 • Fax: 08344 8217

E-Mail: info@kfztechnik-wachter.de

www.kfztechnik-wachter.de



Bönsel Bestattungen

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie
gerne und unverbindlich

www.boensel-bestattungen.de

Kaufbeuren
Kemptener Str. 3

Neugablonz
Gürtlerstraße 13

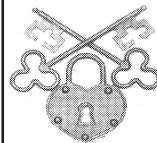


Qualifiziertes
Bestattungsunternehmen

Tag & Nacht
Telefon 08341 4629

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Metallbau Matthias Baumgartner



Ausführung sämtlicher Schlosserarbeiten

87662 Frankenhofen • Hauptstraße 8

Telefon 08345/204 • Fax 1441

metallbau-baumgartner@gmx.de

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

10% Rabatt

auf das „Schwarzwaldversucherle“
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023
und 5% vom 16. bis 28. April 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Osterpauschale

Zeitraum: 6. bis 13. April 2023

4 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Kaffee und Kuchen,
1 x Begrüßungsgetränk, 1 x geführte Wanderung
mit anschließendem Vesper

p. P. **ab € 393,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!



MOVE IT!

DEIN WEG IN DIE ZUKUNFT!

WIR HABEN NOCH FREIE AUSBILDUNGSPLÄTZE!

» DAS ANSCHREIBEN

Die Bewerbung, insbesondere das Anschreiben, ist die Visitenkarte, auf der du für dich selbst wirbst. Damit zeigst du, dass du der/die Richtige für die Ausbildungsstelle bist. Es umfasst eine DIN-A4-Seite. Da du dafür nur wenig Platz hast, muss auf einen Blick klar werden, was du willst, was du kannst und wer du bist. Nutze die Möglichkeit, deine Stärken in einem guten Licht darzustellen und dich als den passenden Kandidaten für deinen Wunschberuf „zu verkaufen“.

Das Anschreiben ist stets individuell gehalten, deshalb gilt es, sich vorab über das Unternehmen gut zu informieren. Begründe, warum du dich für diese Ausbildung entschieden hast und auch, warum du dich bei diesem Unternehmen bewirbst. Zeige

deine Kenntnisse, Fähigkeiten und Stärken auf, die du auch belegen kannst. Verwende dabei deine eigenen Worte und fasse dich kurz.

Rechtschreib- und Tippfehler in der Bewerbung sind ein No Go! Auch auf die richtige äußere Form (DIN 5008) musst du achten. Mehr über Form, Aufmachung und Schriftbild findest du auf zahlreichen Seiten im Internet.

Halte dir bei deiner Bewerbung stets eines vor Augen: Gerade beim Anschreiben hast du die große Chance, dich von anderen positiv abzuheben. Abgeschriebene Texte und Standardformulierungen sind bei Personalverantwortlichen nicht beliebt. Eine 08/15-Bewerbung landet schnell auf dem falschen Stapel.

WAS GEHÖRT IN DEN LEBENSLAUF?

Angaben zur Person: Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum und Mail-Adresse – Angaben zu Geburtsort, Familie und Staatsangehörigkeit sind freiwillig.

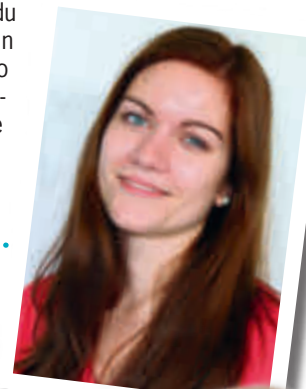
Praktische Erfahrung: Praktika, ehrenamtliche Vereinstätigkeit

Schulbildung: Schulabschluss, besuchte Schulen

Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen: genaue Angabe der Computer- und Sprachkenntnisse (z.B. Grundkenntnisse in Word), persönliche Stärken und Fähigkeiten

Ort, Datum und Unterschrift: Im Lebenslauf muss das gleiche Datum stehen wie im Anschreiben. Beide Dokumente müssen persönlich unterschrieben werden.

Bewerbungsfoto: Wenn du kein Deckblatt verwenden möchtest, klebst du dein Foto rechts oben auf den Lebenslauf. Ein Foto ist zwar keine Pflicht mehr, kann aber von Vorteil sein, wenn du dich von deiner besten Seite zeigst.



» EIGNUNGSTEST

Wer zu einem Einstellungs-, Eignungs- oder auch Auswahltest (bekannt sind auch so genannte „Assessment-Center“) eingeladen wird, hat die 1. Hürde bereits erfolgreich bestanden. Mit diesen Tests will der potentielle Arbeitgeber herausfinden, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den angestrebten Ausbildungsberuf geeignet ist.

Getestet werden die Persönlichkeit und das Allgemeinwissen, oft auch berufsspezifische Fragen.

Abgefragt wird Wissen, das sich Bewerber in ihrer Schul-

zeit, durch die Medien und das gesellschaftliche Umfeld angeeignet haben. Themen wie Mathematik, Deutschkenntnisse und Allgemeinwissen werden überprüft.

Beliebt sind auch Intelligenztests zur Feststellung der geistigen Fähigkeiten, wie dem logischen Denken. Bewerber werden in den Eignungstests auf einige Fragen stoßen, die sie nicht beantworten können. Doch keine Angst! Niemand erwartet, dass du alle Fragen beantworten kannst.

Zu empfehlen ist, vor

dem Eignungstest noch mit Freunden oder Familie einen simulierten Test zu proben.



Wir, eine Kinder- und Jugendarztpraxis mit dem Schwerpunkt Kinderkardiologie, suchen zur Verstärkung unseres Teams eine freundliche und engagierte

Auszubildende zur MFA (m/w/d)

Das sollten Sie mitbringen: einen qualifizierenden Schulabschluss, Teamfähigkeit sowie vertrauensvolles Arbeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Praxis Dr. Epp

Gutenbergstraße 9b · 87600 Kaufbeuren
Telefon 0 83 41 / 10 07 37 · E-Mail: praxis.epp@web.de



NOCH KEINEN AUSBILDUNGSPLATZ?

Bewirb dich jetzt!

Azubi zum Anlagenmechaniker SHK
- der krisensichere Beruf mit Zukunft

Geregelte Arbeitszeit – verdiene dein Geld in nur 39 Wochenstunden: Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-12 Uhr

HEIZUNG BAU SANITÄR Peter Inning
Meisterbetrieb

Anerkannter Ausbildungsbetrieb der Handwerkskammer Schwaben

Tel. 0 83 45 / 13 64
E-Mail: peter.inning@gmx.de
Gennachhausener Straße 5
87677 Stöttwang-Thalhofen





MOVE IT!

DEIN WEG IN DIE ZUKUNFT!

WIR HABEN NOCH FREIE AUSBILDUNGSPLÄTZE!

autohaus
nieberle

... einfach gut!



TOYOTA

Nutz deine Chance!

Wir bilden aus zum/zur

Automobilkaufmann/frau für unsere Disposition (m/w/d)

Was dich erwartet:

- Fahrzeugverwaltung Neu- und Gebrauchtwagen
- Rechnungsfaktura
- Terminierung der Auslieferungs- und Zulassungstermine
- Zulassungsmeldungen
- Überwachung der Abrechnungen mit dem Hersteller
- Bestandskundenmanagement
- Kundenakquise
- Versicherungsangebote erstellen



KFZ-Mechatroniker/in (m/w/d)

Was dich erwartet:

- Überprüfung, Wartung und Reparaturarbeiten aller Marken
- Garantiewerke nach Toyota-Vorgaben
- Diagnose und Fehlersuche, Software-Updates, Störungsbehebung
- Einbau von Ersatzteilen und Sonderausstattung
- Auf- und Abrüstarbeiten

Außerdem

qualifizierte/r KFZ-Mechatroniker/in (m/w/d) gesucht

Du bist motiviert und willst in einem familiären Umfeld arbeiten?

Bewerbt euch jetzt! Wir freuen uns auf euch!

SERVICE FÜR ALLE FABRIKATE

- ▶ Kundendienst, Ölwechsel, Bremsen, Hauptuntersuchung...
- ▶ Eigene Unfallinstandsetzung
- ▶ Scheibenreparatur + Smart Repair
- ▶ Hagelschaden-Instandsetzung
- ▶ Anhängerservice
- ▶ Klimaanlageanlagen
- ▶ Reifenservice

auto dachauer

Am Bahndamm 10, Stöttwang-Linden, Tel. 08345 1332

BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1

Kostenlose Vorort-Beratung

08374 588 145
WWW.BADELIX.DE



DER LOOK DER NEUEN SAISON

Anschi's

Inh. B. Winkler
Germaringen • Schulstraße 5 • Tel. 08341 68600

Haarstudio



HBO Computer

Unser Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader • Wiesenstrasse 10 • 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de




DIGITALE BILDUNG
INDIVIDUELLE FÖRDERUNG
ZUKUNFTSORIENTIERTER
UNTERRICHT
NUR FÜR MÄDCHEN

Informationstage:
Freitag, 17.03.2023, 14:30 - 17:00 Uhr
Samstag, 18.03.2023, 10:00 - 12:30 Uhr

Im Rahmen dieser Veranstaltungen erleben Sie ein „lebendiges Schulhaus“:

- Begrüßung in der Großen Aula
- Informationen zu unserem Bildungs- und Erziehungskonzept
- Kinderbetreuung durch Tutorinnen
- Workshops und Schulhausführungen

www.marien-realschule-kaufbeuren.de

Marien-Realschule Kaufbeuren
Kemnater Str. 15
87600 Kaufbeuren





Elektrotechnik Hoffmann GmbH

- TV - Video - HiFi - Elektro
- Telefone - Anlagen - ISDN
- Kundendienst und Verkauf
- Meisterwerkstatt
- Sat- und Antennenanlagen

Bahnstraße 33
87662 Kaltental
Telefon 0 83 45 / 97 03
Fax 97 05 E-Mail: hoffmannelektro@t-online.de




Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17	Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20	Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A-M - Blätter N-Z	-40 -27
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20	Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31		

*Telefonische Geschäftszeiten: Mo. – Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

LINUS WITTICH Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil. www.wittich.de

Für gewerbliche Anzeigen und Familienanzeigen bin ich gerne für Sie da!

Nadja Hermann
Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Mobil: 0160 3104170
n.hermann@wittich-forchheim.de

